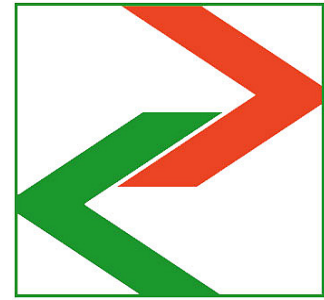


Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)
Association des régions frontalières européennes (ARFE)
Association of European Border Regions (AEBR)
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)
Werkgemeinschaft van Europese grensgebieden (WVEG)
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)
Ассоциация Европейских Приграничных Регионов (АЕПР)



Jahreskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)

am 08. November 2013 in Lüttich

zum Thema

„Grenzübergreifende urbane und ländliche Verflechtungsräume –

Herausforderungen und Chancen“

Schlussklärung

Den Grenzregionen der europäischen Staaten gelingt es immer mehr, ihre jeweilige nationale Randlage im Europäischen Binnenmarkt schrittweise zu überwinden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, vielfach unterstützt durch europäische Förderprogramme wie INTERREG, trägt wesentlich dazu bei, den wirtschaftlichen, sozialen und insbesondere territorialen Zusammenhalt der EU in der aktuellen Krise zu garantieren. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Wirtschaft und viele gesellschaftliche Gruppen in den europäischen Grenzregionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung grenzüberschreitender Verflechtungsräume mit ihren Städten und ländlichen Räumen beiderseits der Grenze.

Im globalen Wettbewerb organisieren sich Metropolen und Städte gemeinsam mit dem sie umgebenden ländlichen Raum immer stärker zu Wirtschaftsregionen und definieren sich als „Marken mit regionalem Wiedererkennungswert“, um gemeinsame Stadt-Land Identität zu schaffen und Investoren anzuziehen. Davon können Stadt und Land gleichermaßen profitieren. Dies gilt auch für grenzübergreifende urbane und ländliche Verflechtungsräume. Oft bildet ein wichtiges europäisches Regionalzentrum (z.B. Szczecin, Salzburg, Triest, Innsbruck, Santiago de Compostela, Thessaloniki, Sevilla, Badajoz) mit den ländlichen Räumen im benachbarten EU-Staat einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Verflechtungsraum; nicht selten liegen sich europäische Metropolen und Regionalzentren als gemeinsamer Verflechtungsraum in unmittelbarer Grenznähe gegenüber (z.B. Wien/Bratislava, Aachen/Maastricht/Lüttich oder Kopenhagen/Malmö).

Die trennende Wirkung der europäischen Grenzen wird durch die Arbeit der europäischen Grenzregionen und ihres Dachverbandes, der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), schrittweise aufgehoben. Kooperationen auf vielen Ebenen tragen zum Zusammenhalt und zur Herausbildung grenzübergreifender Regionen bei und helfen, die Herausforderung bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu bewältigen, was durch die territoriale Zersplitterung der EU (aufgrund der jeweiligen Geschichte, nationalen

Standards und Gesetze) erschwert wird. Eine grenzübergreifende Politik für Verflechtungsräume kann den aktuellen Herausforderungen in Europas Grenzregionen, wie Überalterung, Jugendarbeitslosigkeit, Migration, Innovationsschwäche besser begegnen, als isolierte nationale Maßnahmen beiderseits der Grenze.

Die AGEK betont, dass noch nicht alle Potentiale der grenzübergreifenden Kooperation in den Verflechtungsräumen ausgeschöpft sind: im Gesundheitswesen, in Innovation, Forschung und Entwicklung, in der Infrastruktur, bei öffentlichen Dienstleistungen, bei der Nutzung der „kritischen Masse“ für gemeinsame Investitionen bzw. zur Vermeidung von Fehlinvestitionen oder im Umweltschutz sowie der Vernetzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Diese Potentiale gilt es zu mobilisieren, nicht nur zur Verwirklichung der ehrgeizigen Zielsetzungen der EU Strategie Europa 2020, sondern vor allem auch zur Realisierung nachhaltiger Mehrwerte für die grenzübergreifende Region selber.

Dazu schlagen die europäischen Grenzregionen folgende Aktionen vor:

1. die Europäische Kohäsionspolitik sollte die neuen Chancen der sich herausbildenden grenzübergreifenden Verflechtungsräume noch stärker nutzen, so dass alle Grenzregionen (auch schwach entwickelte und ländliche Regionen) entsprechend ihren Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 beitragen können und dabei gefördert werden. Die Europäische Kommission sollte in ihrem nächsten Kohäsionsbericht eine Stärken-/Schwächenanalyse der grenzübergreifenden Regionen aufnehmen, die aufzeigt, an welchen europäischen Außen- und Binnengrenzen besonderer Handlungsbedarf besteht.
Insbesondere für die Außengrenzen sind bürgerfreundliche Lösungen zu erarbeiten bei der Grenzabfertigung (gemeinsame Einrichtungen mit gemeinsamem Personal) und in der Visapraaxis (z. B. 72 Stunden visumfreier Aufenthalt in der jeweils benachbarten Grenzregion gemäß Anregung von Kaliningrad und Ukraine).
2. Die Mitgliedstaaten der EU sollten die Ausarbeitung der „Urban Agenda“ in enger Zusammenarbeit untereinander und mit der Europäischen Kommission, dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschaft- und Sozialausschuss sowie den großen europäischen Regionalorganisationen fortführen. Der Urban Agenda kommt hohe politische Priorität zu wegen der Konzentration der aktuellen Probleme in Städten (Überalterung, Jugendarbeitslosigkeit, Migration, Flüchtlinge). Es darf aber nicht übersehen werden, dass Stadt und Land nicht nur zusammen gehören, sondern sich gegenseitig bedingen und brauchen. Deshalb sollte die Urban Agenda als ein politisch herausragendes Instrument im Zusammenhang mit der Umsetzung der Territorialen Agenda der EU gesehen werden, die die Notwendigkeit einer ausgewogenen, auf wechselseitiger Solidarität beruhenden Entwicklung von Städten und ländlichen Räumen betont. Beide politische Vorhaben sind zwei Seiten einer Medaille: die territoriale Dimension der Strategie Europa 2020 zu stärken. Europäische Kommission und EU Mitgliedstaaten werden gebeten, den Städten und Gemeinden in den grenzübergreifenden Verflechtungsräumen Europas (als Zement des europäischen Hauses) in der Urban Agenda wegen ihrer besonderen territorialen Situation mehr Aufmerksamkeit zu schenken.
3. Viele grenzübergreifende Verflechtungsräume begreifen die zukünftigen Herausforderungen als eine Chance zu eigenen Initiativen. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist eine gute nationale und grenzübergreifende infrastrukturelle Anbindung durch Straßen, Schiene und Flughäfen (dies gilt insbesondere für die Außengrenzen

und Grenzregionen in Südeuropa). Wenn es außerdem gelingt, ein einheitliches grenzübergreifendes ÖPNV-Netz und einen durchgehenden Regionalverkehr mit einheitlichen Tarifen über die Grenzen hinweg zu verwirklichen, trägt dies zur ökonomischen Stärkung der Verflechtungsbereiche grenznaher Städte und Metropolen (größere Reichweite als Arbeitsmarktregionen) und ländlicher Räume bei. Dies hilft städtische Probleme (Arbeitslosigkeit, Qualifizierung) in grenznahen Räumen zu verringern, Abwanderung aus ländlichen Räumen in Agglomerationen (Wohnort/Arbeitsort) zu vermeiden. Die Europäische Kommission wird gebeten, durch geeignete Fallstudien Verkehrsverbände in grenzübergreifenden Regionen zu inspirieren, um die Bemühungen der Grenzregionen zu unterstützen.

4. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Bildung und besonders in der beruflichen Ausbildung erhöht fachliche Qualifikation und Sprachkompetenz der jungen Generation in den grenzübergreifenden Verflechtungsräumen. Dies wird künftig zu einem wichtigen positiven Standortfaktor für Grenzregionen, der zudem die Mobilität über Grenzen hinweg erleichtert, die, wie die aktuelle Situation zeigt, vielfach wegen mangelnder Sprachkenntnis erschwert wird. Alle schulischen und beruflichen Bildungsträger sind aufgefordert, in den grenzübergreifenden Verflechtungsräumen die bilinguale Bildung zu stärken; die zuständigen nationalen und regionalen Bildungsträger und die Wirtschaftsverbände sollten sich in diesem Sinne in den Grenzregionen noch stärker engagieren.
5. In Zukunft kommt in grenzübergreifenden Verflechtungsräumen der grenznahen Kooperation im Gesundheitswesen und von Universitäten/Fachhochschulen wachsende Bedeutung zu, insbesondere in dem Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung. Hier liegt, wie einige europäische Beispiele (smart specialisation) zeigen, ein großes Entwicklungspotential für grenzübergreifende Verflechtungsräume mit ihren Städten und ländlichen Gebieten, welches es nunmehr mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen der Strategie Europa 2020 zu mobilisieren gilt.
6. Die rechtlichen Grundlagen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Verflechtungsräumen an vielen europäischen Binnen- und Außengrenzen sind zu stärken. Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) wird daher befürwortet. Die nationalen Regierungen werden gebeten, die Novellierung der Verordnung zu unterstützen und sie anschließend rasch umzusetzen. Alle Regierungen der EU Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Bemühungen grenznaher lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zur Gründung eines EVTZ nachhaltig zu unterstützen, auch an den Außengrenzen, für die die neue Verordnung sowie das Protokoll Nr. 3 der Rahmenkonvention des Europarates zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bessere Möglichkeiten schafft.

Die versammelten europäischen Grenzregionen danken dem Präsidenten der Euroregion Maas-Rhein und seinen Mitarbeitern/-innen für die erfolgreiche Ausrichtung der Jahrestagung und bitten ihn, als Vorsitzender der Konferenz und der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) diese Schlusserklärung den Europäischen Institutionen, den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Wirtschaftskammern zu übermitteln.